

auch von Lehrlingen, oder Einheirat; sie hätten Handwerker, die ihrer Zechе nicht angehörten, an der Ausübung ihres Gewerbes gehindert; ebenso den Zuzug von Gehilfen; ja sogar Verbrechen wirft man ihnen vor, was freilich etwas einschränkend und vorsichtig unter „communitер dicitur“ mitgeteilt wird: wenn ein Handwerker, Neubürger sich der Zechе nicht fügen wolle und deshalb von einem Zechenmitglied umgebracht würde, solle vom Zechengeld jede Strafe und Buße für den Täter bezahlt werden! Und dann behaupteten sie auch noch, wie entrüstet der Schreiber hinzufügt, sie kämen nur um ihres Seelenheils willen zusammen! Ob dies Verbot sehr wirksam gewesen ist, erscheint zweifelhaft, denn bereits 1352 erläßt Markgraf Johann ein neues.¹⁾

Eine große Rolle hat der Tuchhandel gespielt, wie aus den besonderen Tuchsatzungen von 1328 (Röbller S. 404) hervorgeht. Vor allem der Handel mit Flandern, wovon alle bedeutenden Städte angeführt werden. Im Schb. ist der Handel nach Brüssel erwähnt c. 683; in c. 639 ganz allgemein Geschäftsverkehr mit Krafau.

Vorschriften über Maße und Gewichte zeigt c. 257 ff. Steingewichte c. 259; Gewichtpfund für Pfeffer und Safran; Marktpfund; Lot für Gold, Edelsteine und Perlen c. 272 Abs. 10. Für Geld gehen die Bezeichnungen sehr durcheinander; Berechnungen bieten cc. 258, 367, 595.²⁾

Großen Einfluß auf die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zustände mittelalterlicher Städte übten Seuchen aus, vor allen die Pest, die um die Mitte des 14. Jh.s über Europa hereinbrach und auch überall in Mähren zwischen 1349 bis 1356, besonders heftig 1351 herrschte.³⁾ Markgraf Johann erließ deshalb am 1. XI. 1351 für 4 Jahre Steuerfreiheit zugunsten derjenigen, „die sich in der von der Pest entvölkerten Stadt (Brünn) nieder-

¹⁾ B. Bretholz a. a. O. S. 118.

²⁾ Röbller a. a. O. S. XCVIII; Bretholz a. a. O. S. 266; S. Friedensburg, Münzfunde u. Geldgeschichte der Einzelstaaten des M.A.s u. d. Neuzeit (1926) S. 84; A. Luschin v. Ebengreuth, Münzgeschichtl. Vorstudien, Arch. f. österr. Geschichte 47 (1871), 245; K. Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgesch. 2 (1901), 394.

³⁾ B. Bretholz a. a. O. S. 359.